

11. Tag der Zivilcourage

Vorbildliche Preisträger für besonders großes Engagement ausgezeichnet

Zivilcourage zeigen – ohne sich selbst zu gefährden, sollte ein Grundpfeiler des menschlichen Miteinanders sein. Beispielhaft veranschaulichten diesen Bürgern die ausgezeichneten Preisträger am 11. Tag der Zivilcourage in Singen. Denn wie schon Erich Kästner schrieb, „sind an allem Unfug, der passiert, nicht etwa nur die schuld, die ihn tun, sondern auch die, die ihn nicht verhindern“, wie Bürgermeisterin Ute Seifried in ihrem Grußwort betonte.

„Die Workshops mit 600 bis 700 Schülern und vor allem das frisch erschene Malbuch für Kinder ‚Mal mit Muti‘ führen schon die Kleinsten an die Möglichkeiten heran, Zivilcourage im Alltag zu zeigen“, so Marcel Da Rin von der Singener Kriminalprävention (SKP).

Für ihre Zivilcourage wurde **Anja Litzinger** ausgezeichnet. Durch ihr beherztes Eingreifen konnte sie einen jungen Mann in die Flucht schlagen, nachdem dieser auf dem Parkplatz am Krankenhaus ein trockenes Grasbüschel in Brand gesetzt hatte. Dank ihrer perfekten Personenbeschreibung wurde er von der Polizei überführt. Ebenfalls vorbildlich war, dass Anja Litzinger andere zu Hilfe rief.

Einen weiteren Preis für ihre Zivilcourage erhielt die **Mädchentanzwerkstatt „Fair & Cool“** vom Haus am Mühlebach. Die dreizehn Mädchen und jungen Frauen mit Handicap tanzten für eine gerechtere Welt und beeindruckten mit ihren Pädagoginnen bei über 40 Tanzaktionen –



erinnert sei nur an ihren Flashmob mit 100 Teilnehmern in der Innenstadt.

Als ein junger aggressiver Mann im Cano eine ältere Frau schlug, handelte **Berenice Quezada Barreto** vorbildlich. In einem günstigen Augenblick brachte sie die Verletzte in Si-

cherheit und verständigte die Polizei. Durch ihre Personenbeschreibung konnte der Täter gefasst werden. Da die Preisträgerin auf dem Weg nach Mexiko war, hatte ihr Marcel da Rin den Preis schon im Vorfeld ausgehändigt.

Auch die beiden Brüder **Ali und Reza**

Sabetzadeh sowie ihr Freund Omifirmohammadi aus dem Iran erhielten einen Preis. Durch ihr beherztes Eingreifen zu dritt konnten sie einen Handtaschendieb im Schlosspark der Stadt Singen unspektakulär überwältigen.

Für Marcel Da Rin gehört auch Kultur

und vor allem Kabarett zur Prävention, die er allen zugänglich machen will. Deshalb nahm im Anschluss an die Preisverleihung der aus dem Fernsehen allseits bekannte Comedian Abdelkarim alles und jeden, auch sich selbst auf die Schippe und brachte das Publikum immer wieder zum Lachen.

Nach der offiziellen Verleihung der Zivilcourage-Preise in der Gerns: die Preisträger und Organisatoren des 11. Tages der Zivilcourage auf einen Blick. Wie zitierte Bürgermeisterin Ute Seifried in ihrem Grußwort Erich Kästner: „An allem Unfug, der passiert, sind nicht etwa nur die schuld, die ihn tun, sondern auch die, die ihn nicht verhindern!“.

Am 15. November: Irrungen und Wirrungen in der Stadthalle Singen

Die Besucher dürfen sich am Dienstag, 15. November, um 20 Uhr auf einen amüsanten Reigen von Irrungen und Wirrungen freuen.

In der Komödie „Schwiegermutter und andere Bosheiten“ überzeugen Michael von Au als ab-



servierter Ehemann und Simone Rethel als bissige Schwiegermutter. Da die beliebte Schauspielerin eigentlich eine Sympathieträgerin ist, stellt es eine echte Herausforderung dar, im Theaterstück das „Schwiegermonster“ zu geben.

Ebenso überzeugt Michael von Au, der seine bedauernde Lage mit extratrockenen Sprüchen kommentiert. Ergänzt wird der Schauspielcast von Susu Padotzke und Mia Geese als erfrischendes Freundinnen-Duo sowie dem „umtriebigen Charmeur“ Pascal Breuer.

Als Claudine spontan Henrike und ihren Mann besucht, um ihnen ihren Zukünftigen Uwe vorzustellen, droht dieser Besuch zum Stich ins Wespennest zu werden: Henrike ist nämlich gerade im Begriff, sich von ihrem Mann zu trennen. Auch dass sie mal was mit dem charmannten Uwe hatte, ist kaum zu übersehen. Allerdings scheint auch ihre Mutter seltsam vertraut mit dem Unbekannten ...

Vorverkauf: Tourist Info Marktpassage Singen, Telefon 07731/85-262, bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen und im Internet www.stadthalle-singen.de

Neu im Gemeinderat

Auf Peter Hänssler folgt Johannes Danassis



Johannes Danassis wurde in der letzten Sitzung des Gemeinderates von Oberbürgermeister Bernd Häusler als neuer Stadtrat verpflichtet. Danassis tritt für die FDP-Fraktion die Nachfolge von Peter Hänssler an, der auf eigenen Wunsch nach 42 Jahren aus dem Gremium ausgeschieden ist.

Kranzniederlegungen am Volkstrauertag

Anlässlich des Volkstrauertags veranstaltet die Stadt Singen gemeinsam mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. am Sonntag, 13. November, um 11.20 Uhr, in der Einsegnungshalle des Waldfriedhofs eine Feier zum Gedenken an die Toten der beiden Weltkriege und an die Opfer politischer Willkürherrschaft.

Musikalisch umrahmt wird die Gedenkveranstaltung auch dieses Jahr wieder vom Orchester des Hegau-Gymnasiums; ebenso gibt es einen Wortbeitrag vom Friedrich-Wöhler-Gymnasium.

Alle Einwohner – vor allem auch die Jugendlichen – sind herzlich eingeladen, an der Feier teilzunehmen.

Thema „Sinn, Sehnsucht...“: Vortrag mit Dialog

Die Singener Kriminalprävention (SKP) lädt alle Interessierten zu einem Vortrag mit Dialog am Montag, 21. November, von 19 - 20.30 Uhr ins Rathaus Singen (Ratssaal, UG) herzlich ein. Um Anmeldung bis zum 16. November wird gebeten unter Telefon 07731/85-544, 85-705 oder E-Mail: skp@singen.de

Dr. Markus Höning, Ökonom und Existenzanalytiker, referiert zum Thema „Sinn, Sehnsucht und die



Möglichkeit, sich gemeinsam anders zu entscheiden“.

„Ziel ist es, der Gefahr des Auseinanderdriftens unserer Gesellschaft

Spenden wichtig

Sammlung der Deutschen Kriegsgräberfürsorge

In der Zeit zwischen Allerheiligen und dem Volkstrauertag findet wieder die Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge statt. Da der Verein in seiner Arbeit zu einem Großteil auf Spenden angewiesen ist, besitzt die Sammlung einen hohen Stellenwert.

entgegenzutreten und zum sozialen Frieden und zum Dialog beizutragen“, so Marcel Da Rin von der SKP.

Die Veranstaltung wird vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert und durch die SKP unterstützt.

Weitere Informationen unter www.gemeinsamzukunftsleben.de

Stadtwerke Singen Grünschnitt-container

Ab Kalenderwoche 47 (21. bis 25. November) kommen die Grünschnittcontainer nach und nach ins Winterlager. Sie werden dann im Frühjahr wieder an ihrem jeweiligen Standort aufgestellt.

Den Grünschnitt kann man auch auf dem Singener Wertstoffhof (Gaiserrain 12) abgeben. Öffnungszeiten: Dienstag 10 - 14 Uhr, Mittwoch 12 - 18 Uhr, Donnerstag 12 - 18 Uhr, Freitag 10 - 14 Uhr, Samstag 10 - 14 Uhr.

Hallenbad im November

Besondere Öffnungszeiten des Hallenbads im November:

- Mittwoch, 9. November: 18.30 - 22 Uhr
- Sonntag, 13. November: geschlossen wegen einer Veranstaltung

Telefon 07731/92 44 92

Sonntag, 13. November, 16 Uhr Wissenswertes zur Theresienkapelle

Um 75 Jahre Lagerkapelle auf dem Bunker im Industriegebiet, den ungewöhnlichen Bau, seinen mühsamen Erhalt und die historische Bedeutung der Theresienkapelle in Singen geht es bei der Veranstaltung am Sonntag, 13. November, um 16 Uhr. Der Förderverein Theresienkapelle lädt alle Interessierten herzlich zu diesem wissenswerten Nachmittag in die Kapelle (Fittingstraße 40) ein und freut sich auf viele Besucherinnen und Besucher; der Eintritt ist frei.

Weitere Informationen: www.theresienkapelle-singen.de



Der Förderverein sucht außerdem

noch Dokumente oder Erinnerungen an die Lagerzeit, etwa von Kindern ehemaliger Kriegsgefangener, die in Singen oder dem Hegau geblieben sind.

Großartiger Ballettabend begeisterte das Publikum



Einen großartigen Abend erlebten die Zuschauerinnen und Zuschauer mit dem beeindruckenden Ballett-Ensemble aus La Ciotat und den virtuos musikalischen Einlagen des Orchesters des Hegau-Gymnasiums in der Stadthalle Singen. Die jungen Künstlerinnen und Künstler wurden mit langanhaltendem Applaus belohnt.

Öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Stadtplanung, Bauen und Umwelt
am Mittwoch, 16. November, um 16 Uhr, im Rathaus, Hohgarten 2, Bürgersaal

Tagesordnung:

- 1. Baugesuche
1.1 Singen-Friedingen, Birkenweg 4, Flst. 2305: Anbau und Umbau Zwei-Familienhaus
1.2 Singen, Pfaffenhäule 16, Flst. 7382/1: Aufbau einer DHL-Packstation
2. Mitteilungen zu Baugesuchen
3. Anfragen und Anregungen zu Baugesuchen
4. Bebauungsplan „Ekkehardsstraße/ Erzbergerstraße“ – Feststellungsentscheidung: Verlängerung der individuellen Veränderungssperre
5. Sanierungsgebiet Scheffelareal – Ausgleichsbeträge gemäß § 154 BauGB und Ablösung vor Abschluss der Sanierung (vorzeitige Ablösung)
6. Teilnahme am Förderwettbewerb des Landes „Auf dem Weg zur Klimaneutralität – Wettbewerb für Vorreiter-Kommunen aus Baden-Württemberg“

- 7. Teilnahme am INTERREG-Projekt IB Green (Klimaanpassung in Gewerbegebieten)
8. Erlass einer neuen Satzung der Stadt Singen über die Erhebung von Parkgebühren in Singen (Parkgebührensatzung – ParkGebS).
9. Erweiterung des städtischen Förderprogramms „SpeicherImpuls“ um den Förderbaustein Stecker-Solaranlagen und Umbenennung in „solarImpuls“
10. Baubeschluss Neugestaltung Spielplatz Johann-Peter-Hebel-Schule
11. Baubeschluss Außenanlage Bruderhofschule Schulhof Nord
12. Nichtwiederinstandsetzung Bewegungs- und Klettergerät „Vulkan“ im Stadtpark
13. Mitteilungen/Anträge
13.1 Resultat des externen European Energy Award (EEA)-Audits 2022
14. Offenlagen
14.1 Schlussabrechnung Erneuerung Dükerleitung Triebwerkskanal Radolfzeller Aach in Bohlingen
15. Anfragen und Anregungen
Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen sowie unter www.singen.de (Rubrik „Sitzungen“).

Öffentliche Sitzung

des Gestaltungsbeirats
am Donnerstag, 10. November, um 14.45 Uhr im Rathaus, Hohgarten 2, Ratsaal

Tagesordnung:

- 1. Energetische Sanierung und Erweiterung eines Mehrfamilienhauses, Alemannenstraße 53/ Ringstraße
Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen.

Öffentliche Bekanntmachung

des Abwasserzweckverbands Hegau-Süd
Jahresabschluss 2021

Beschluss der Verbandsversammlung vom 12. Juli 2022 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Abwasserzweckverbandes Hegau-Süd gemäß § 16 Absatz 4 Eigenbetriebsgesetz:

I. Feststellungsbeschluss
Der Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Hegau-Süd für 2021 wird wie folgt festgestellt:

1.1 Bilanzsumme: 19.182.868,37 Euro

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf – Anlagevermögen: 19.023.456,00 Euro – Umlaufvermögen: 159.412,37 Euro

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf – Sonderposten für Investitionszuschüsse: 917.624,00 Euro – Rückstellungen: 60.350,00 Euro – Verbindlichkeiten: 18.204.894,37 Euro

1.2 Jahresgewinn/Jahresverlust: 0,00 Euro

1.3 Summe der Erträge: 5.488.069,87 Euro

1.4 Summe der Aufwendungen: 5.488.069,87 Euro

2. Der Verbandsvorsitzende wird für das Wirtschaftsjahr 2021 entlastet.

II. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie Ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Balingen, 17. Juni 2022
Bansbach GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Radke, Wirtschaftsprüfer
gez. Daebel, Wirtschaftsprüfer

III. Öffentliche Auslegung
Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2021 liegen vom **14. bis 25. November 2022** zur öffentlichen Einsichtnahme bei den Stadtwerken Singen (Grubwaldstraße 1, OG, Zimmer 17) während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag, 8.30 - 12 Uhr sowie Montag bis Donnerstag 14 - 16 Uhr) aus.

Singen, 12. Juli 2022

Bernd Häusler
Oberbürgermeister
und Verbandsvorsitzender

Öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Kultur und Tourismus sowie des Ausschusses für Schule und Sport
am Dienstag, 15. November, um 16 Uhr im Rathaus, Hohgarten 2, Bürgersaal

Tagesordnung:

Ausschuss für Kultur und Tourismus

- 1. Mitteilungen/Anträge für den Ausschuss für Kultur und Tourismus

- 1.1 Sachstandsbericht Instandsetzung WebCam Hohentwiel

- 2. Anfragen und Anregungen für den Ausschuss für Kultur und Tourismus

Ausschuss für Schule und Sport

- 3. Mitteilungen/Anträge für den Ausschuss für Schule und Sport

- 4. Anfragen und Anregungen für den Ausschuss für Schule und Sport

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen.

Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen oder unter www.singen.de (Rubrik „Sitzungen“).

Öffentliche Bekanntmachung

des Zweckverbands Wasserversorgung Überlingen am Ried

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Überlingen am Ried hat in der Sitzung vom 6. Oktober 2022 den Jahresabschluss des Zweckverbandes für das Jahr 2021 festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses nach Anlage 9 zu § 12 EigBVO

1.1 Bilanzsumme 558.287,26 Euro
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf – das Anlagevermögen 349.603,41 Euro – das Umlaufvermögen 208.683,85 Euro
1.1.2 davon fallen auf der Passivseite auf – das Eigenkapital 362.475,65 Euro

– Zweckgebundene Rücklagen 144.010,47 Euro
– Rückstellungen 2.544,36 Euro
– Verbindlichkeiten 49.256,78 Euro

1.2 Jahresgewinn/Jahresverlust 0 Euro
1.2.1 Summe der Erträge 167.649,98 Euro
1.2.2 Summe der Aufwendungen 167.649,98 Euro

2. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlusts 0 Euro

Singen, 27. Oktober 2022

Zweckverband Wasserversorgung Überlingen am Ried

gez. Bernd Häusler, Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Klarstellungssatzung

„Seeblickstraße“

Satzungsbeschluss und Inkrafttreten

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. Oktober 2022 die Klarstellungssatzung „Seeblickstraße“ als Satzung beschlossen.

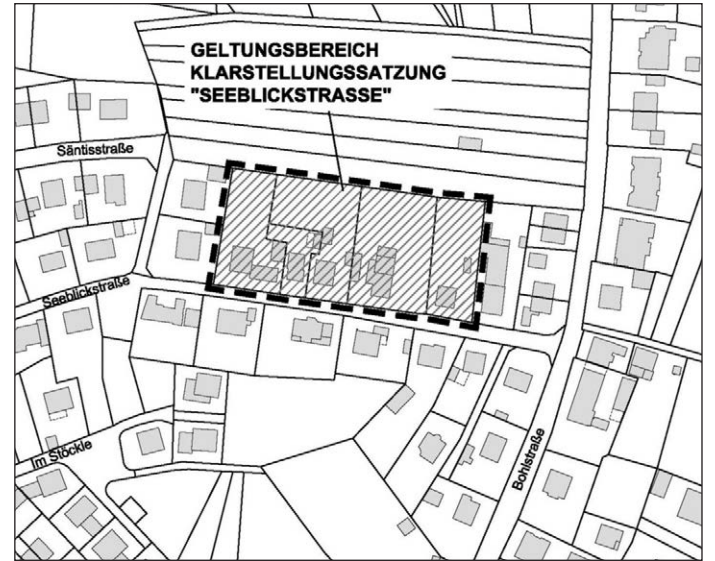
Plangebiet

Der Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich auf die östliche Seeblickstraße im Ortsteil Überlingen am Ried. Konkret umfasst diese die nördlich gelegenen Flurstücke mit den Flurstücksnummern 289/1, 292, 292/1, 294 und 295. Die genaue Abgrenzung kann der Planzeichnung zur Klarstellungssatzung entnommen werden. Das Satzungsgebiet erstreckt sich lediglich auf den zu regelungszwecken erforderlichen Bereich. Die exakten Grenzen des Plangebiets ergeben sich aus dem abgebildeten Übersichtsplan.

Die Fläche beträgt insgesamt ca. 0,57 Hektar. Die Erschließung ist zum größten Teil bereits vorhanden und erfolgt über die Grundstücke der Privateigentümer. Die öffentlich-rechtliche Sicherung der Erschließung wird über Baulasten im Baugenehmigungsverfahren sichergestellt.

Ziel und Zweck der Planung

Im nördlichen Bereich von Überlingen im Laufe der Zeit sind bereits auf den Parzellen Umbauten und Nachverdichtungen durchgeführt worden. Hierzu gehören beispielsweise Grundstücksteilungen, insbesondere bei den Hausnummern 8 und 8a sowie rückwärtige Anbauten, insbesondere bei den Hausnummern 6 und 6a, und sonstige Nacherdichtungen bei den Hausnummern 10 und 10a. Insbesondere bestehen auf den Flurstücken 289/1, 292, 294, 295, und 297 im rückwärtigen Bereich Baulandpotenziale, die aktiviert werden könnten. Eine rückwärtige Bebauung besteht bereits auf den Grundstücken mit der Hausnummer 2 und 2a, die eine entsprechende Bebauungstiefe heute schon aufweisen. Ergänzt wird diese Bebauungstiefe durch die an der Bohlststraße Nr. 9 - 15 errichteten Gebäude sowie spiegelbildlich an der Santsisstraße gelegene Bebauung, die allerdings der Seeblickstraße 12 und 12a zugeordnet wird. Im Er-



gebnis sind die rückwärtigen Bereiche der tiefen Parzellen bereits heute im Einzelnen baulich genutzt.

Ziel ist es, auf den Flurstücken 289/1, 292, 294 und 295 im rückwärtigen Bereich ebenfalls eine Bebauung zuzulassen.

Da bei der näheren Betrachtung der Baurechtsbehörde eine eindeutige und klare Abgrenzung des innen liegenden Bereichs zum sich nördlich angrenzenden Außenbereich nicht besteht, soll eine Klarstellungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB erlassen werden.

Verfahren

Gemäß § 34 Absatz 6 BauGB ist die Klarstellungssatzung von den verfahrensmäßigen Anforderungen des BauGB, wie der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Behördenbeteiligung und der Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange, freigestellt. Ein planerischer Gestaltungsspielraum für die Grenzziehung zwischen Innenbereich und Außenbereich steht der Gemeinde nicht zu, deshalb findet auch das Abwägungsgebot (§ 1 Absatz 7 BauGB) keine Anwendung. Die Klarstellungssatzung „Seeblickstraße“ für den Ortsteil Überlingen am Ried in dem festgelegten Geltungsbereich ist durch den Gemeinderat der Stadt Singen als Satzung zu beschließen.

Wirkung der Klarstellungssatzung

Die Satzung grenzt den Innenbereich von Außenbereich ab. In ihren Grenzen findet für Vorhaben gemäß § 29 BauGB die Regelung des § 34 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB Anwendung. Der Erlass einer Klarstellungssatzung entfaltet eine Bindungswirkung gegenüber öffentlichen Planungsträgern. Die Baugenehmigungsbehörde ist an die Festlegung der Grenzen gebunden. Des Weiteren ist die Abgrenzung des „im Zusammenhang bebauten Ortsteils“ bedeutsam für naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsregelungen im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren,

da diese im Innenbereich nicht erforderlich sind.

Umweltbelange

Die Erhebung von Umweltbelangen ist bei dem Verfahren nicht erforderlich.

Inkrafttreten und Einsichtnahme

Die Klarstellungssatzung wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Die Klarstellungssatzung kann mit der beigefügten Begründung im Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Rathaus, 1. OG, Zimmer 103-105 und 141-144, Hohgarten 2, 78224 Singen, von jedem Mann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Dabei wird auf Verlangen auch Auskunft über den Inhalt erteilt.

Hinweise

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch oben genannte Klarstellungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Singen, 28. Oktober 2022

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen

Beuren an der Aach

Ortschaftsrat tagt
Mittwoch, 9. November, 20 Uhr: Öffentliche Ortschaftsratsitzung im Feuerwehrhaus (Tagesordnung: Bekanntmachungstafel und Beurener Homepage)

Volkstrauertag
Alle sind zur Gedenkfeier mit Kranzniederlegung am Sonntag, 13. November, um 11.30 Uhr am Kriegerdenkmal herzlich eingeladen – mit dabei ist der Musikverein.

Abfalltermine
Donnerstag, 10. November: Gelber Sack
Dienstag, 15. November: Blaue Tonne

Bohlingen

Gedenkfeier
Alle sind zur Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertags am 13. November um 9.30 Uhr auf dem Friedhof beim Kriegerdenkmal herzlich eingeladen.

Mülltermine
Donnerstag, 10. November: Biomüll
Montag, 14. November: Gelber Sack

Friedingen

Müllabfuhr
Donnerstag, 10. November: Gelber Sack
Dienstag, 15. November: Altpapier
Mittwoch, 16. November: Biomüll

Hausen an der Aach

Volkstrauertag
Herzliche Einladung zur Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertags am 13. November um ca. 11.15 Uhr auf dem Lindenplatz; anschließend Kranzniederlegung am Ehrenmal auf dem Friedhof.

IMPRESSUM

Amtsblatt Singen
Herausgeber
von SINGEN kommunal:
Stadtverwaltung Singen (Htwl.),
Hohgarten 2, 78224 Singen.
Redaktion:
Lilian Gramlich (verantwortlich)
Telefon 85-107,
Telefax 85-103
E-Mail: presse@singen.de

Bürgercafé
Donnerstag, 10. November, 14 Uhr: Kaffeenachmittag
Donnerstag, 17. November, 14 Uhr: Kaffeenachmittag

Grünschnittcontainer
Der Grünschnittcontainer steht noch bis 22. November ausschließlich für Grünabfälle zur Verfügung. Sollte er voll sein, bitte melden: Telefon 07731/85-425 oder 85-426.

Schlatt unter Krähen

St. Martinsumzug
Freitag, 11. November, 17.30 Uhr: St. Martinsumzug (der Dorffindenplatz ist dadurch teilweise belegt)

Kranzniederlegung
Alle sind am Volkstrauertag, 13. November, um 10 Uhr herzlich zur Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal eingeladen.

Verwaltungsstelle
Montag, 14. November: Verwaltungsstelle zu (wegen Fortbildung)

Blaue Tonne
Mittwoch, 16. November: Blaue Tonne

Überlingen am Ried

Volkstrauertag mit Kranzniederlegung
Sonntag, 13. November: Gedenkfeier für die Toten der beiden Weltkriege; Treffpunkt: 10.30 Uhr auf dem Friedhof. Die Trauerfeier findet in der Aussegnungshalle statt, anschließend Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal.

Ortschaftsratsitzung
Dienstag, 15. November, 19.30 Uhr: Öffentliche Ortschaftsratsitzung im Sitzungszimmer „Alte Schule“ (Tagesordnung siehe Rathausaushang)

Einladung zur Seniorenfeier
Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
traditionell findet am Samstag, 26. November, um 14 Uhr der große von der Ortsverwaltung organisierte Seniorennachmittag für Einwohner ab 65 Jahre in der Riedblickhalle statt. Der Musikverein sorgt für musikalische Umrahmung. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Für Gehbehinderte steht ein Fahrdienst zur Verfügung (diesem bitte anmelden bis 25. November um 12 Uhr unter Telefon 22539). Ortschaftsräte und Ortsverwaltung wünschen einen schönen unterhaltsamen Nachmittag. Eine persönliche Einladung folgt.
Bernhard Schütz, Ortsvorsteher